

Amt der Oö. Landesregierung  
Verfassungsdienst  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

24. August 2021  
Ha/Hö

**Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2021 – Stellungnahme  
Ihr Schreiben vom 20.7.2020, GZ: Verf-2013-225598/125-Gm**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung gegenständlichen Entwurf einer Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2021 und geben zu diesem folgende Stellungnahme ab:

Den – unsererseits soweit nicht anzuzweifelnden – Erläuternden Bemerkungen zufolge enthält der Gesetzentwurf vorwiegend Maßnahmen, zu deren Umsetzung der Landesgesetzgeber auf Grund zwingender Unionsvorgaben verpflichtet ist. In der Praxis seien im Ergebnis lediglich Anlagen zur Intensivhaltung von Geflügel oder Schweinen betroffen, wobei hier großteils nur klarstellende Regelungen getroffen würden. Die Änderungen würden sich überdies lediglich auf jene (wenigen) Anlagen erstrecken, die nicht kompetenzrechtlich dem Bundesrecht unterliegen. Für letztere, in der Praxis den Großteil bildende Anlagen, bestünden bereits jetzt entsprechende Regelungen. So gesehen besteht unsererseits kein grundsätzlicher Einwand gegen gegenständlichen Gesetzesvorhaben.“

Mit freundlichen Grüßen

OÖ Gemeindebund

**Mag. Franz Flotzinger eh.**  
Direktor

**LAbg. Hans Hingsamer eh.**  
Präsident